LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F07
VERSION:	R2.0.9.S01
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	ECAS_nfeddrda
NO_DOC_EXT:	2016-150273
SOFTWARE VERSION:	9.3.0
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	daniel.feddrau@hpa.hamburg.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren

Diese Bekanntmachung ist ein Aufruf zum Wettbewerb

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

HPA Hamburg Port Authority
Brooktorkai 1
Hamburg
20457
Deutschland
Telefon: +49 40/42847-2075
E-Mail: ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de
Fax: +49 40/42847-2612
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hamburg-port-authority.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/qualifizierungssysteme/Seiten/default.aspx
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6) **Haupttätigkeit(en)**

Hafeneinrichtungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke
Referenznummer der Bekanntmachung: C-0799-15-PS-EU

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71300000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600
Hauptort der Ausführung:

Hamburg

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Umstrukturierungen im Hamburger Hafen sind einhergehend mit einer Vielzahl von komplexen Fragestellungen und Aufgaben für die HPA. Dieses bedarf zusätzlicher Unterstützung bei der Abwicklung und Bearbeitung der vielschichtigen und umfangreichen Planungen.
Die Leistungen für die Planung von Ingenieurbauwerken sind Grundlage für die Erstellung von Bauwerken im Hamburger Hafen, die später einen reibungslosen Hafenbetrieb gewährleisten.
Mit diesem Qualifizierungssystem soll die Möglichkeit geschaffen werden, kurzfristig nach erfolgtem Vergabeverfahren, mit den entsprechenden Planungen zu beginnen.
Die Planung von Ingenieurbauwerken umfasst hierbei die Schwerpunktbereiche:
SB 1 - Kaimauerbau
SB 2 - Böschungen im Wasserbau
SB 3 - Brückenbau
SB 4 - Anlagen des Stahlwasserbaus
Die Bewerbung kann für alle Schwerpunktbereiche oder auch nur für einzelne Schwerpunktbereiche erfolgen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Unbestimmte Dauer

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: ja
Projektnummer oder -referenz: Unter Umständen Nutzung auch für EU-geförderte Projekte

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
- Rechtsverbindlich unterzeichnetes Anschreiben (mit Angabe der/des jeweiligen Schwerpunktbereiche/s)
- Ausgefülltes und unterzeichnetes Qualifizierungsformblatt (Erklärungen und Nachweise können nachgefordert werden)
- Tabelle zum Qualifizierungsformblatt (Anlage 1)
- Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberinnen und Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind oder ob und auf welche Art sie auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen (Anlage 2)
- Formlose Erklärung, ob Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen und ob bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe vom Auftraggeber eine Maßnahme nach § 125 GWB durchgeführt wurde; alternativ ob die Ausschlussgründe außerhalb der nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GWB benannten Zeiträume liegen. (Anlage 3)
- Nachweis der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung (Anlage 4)

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
- Steuerrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage 5)
- Nachweis der Zahlung von Sozial- und Krankenversicherungsbeiträgen (Anlage 6)

- Darstellung der Unternehmensstruktur / Organigramm (siehe Pkt. 3.2) (Anlage 7)
- Zertifizierungen / Qualitätssicherung (siehe Pkt. 4.3) (Anlage 8)
- falls zutreffend: Darstellung der Organisationsstruktur bei Bewerbergemeinschaften (siehe Pkt. 5) (Anlage 9)
- falls zutreffend: Vertretungsvollmacht bei Bewerbergemeinschaften (siehe Pkt. 5) (Anlage 10)
- falls zutreffend: Verpflichtungserklärung des NU sowie Angabe zum Leistungsbereich des NU (siehe Pkt. 6) (Anlage 11)
- Ausgefüllte Formblätter für Referenzprojekte (Anlage 12)
- falls zutreffend: Referenzschreiben von Auftraggebern bzw. Bauherren zu den einzelnen aufgeführten Referenzprojekten oder detaillierte Projektdarstellungen (Anlage 13)
- Datenträger (im PDF-Format sowie die Anlage 1 im offenen xls-Format)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:
DIe Anforderungen sind im Qualifizierungsformblatt benannt. Die Unterlagen sind unter: http://www.hamburg-port-authority.de/de/hafenkunden/ausschreibungen/qualifzierungssysteme/Seiten/default.aspx bereitgestellt.
Die im Qualifizierungsformblatt geforderten Unterlagen und Nachweise sind mit dem Qualifizierungsformblatt einzureichen.
Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:
Mindestanforderungen zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit
- Personalstruktur der letzten 3 Jahre und zum Zeitpunkt der Bewerbung

Mindestanforderung: jährliche Summe fest angestellter Mitarbeiter ≥ 4
- Zertifizierungen / Qualitätssicherung

Mindestanforderung: Zertifizierung nach EN ISO 9001 oder sonstige Maßnahmen zur Qualitätssicherung
Pro Schwerpunktbereich sind 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren ausreichend.
Die Anforderungen an die Referenzprojekte sind dem Qualifizierungsformblatt (Pkt. 4.4) zu entnehmen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
Bekanntmachungsnummer im ABl.: 2015/S 184-335110

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Sektorenverordnung 2016. Das Prüfungssystem heißt jetzt Qualifizierungssystem.
2. Unter http://www.hamburg-port-authority.de ist im Bereich "Für Hafenkunden" und dort unter "Ausschreibungen/Qualifizierungssysteme" ein Qualifizierungsformblatt abzurufen. Das Qualifizierungsformblatt beschreibt die für die Bewerbung zwingend einzuhaltende Form.

3. Sollten sich aus Sicht des Bewerbers Nachfragen ergeben, sind diese schriftlich mit Angabe der QS-Nr. C-0799-15-PS-EU per Fax oder E-Mail an die unter Pkt.I.1) genannten Kontaktdaten zu senden.
4. Fragen, die während der Bewerbung gestellt und beantwortet werden, sowie Informationen sind unter http://www.hamburg-port-authority.de, im Bereich "Für Hafenkunden" unter "Ausschreibungen/ Qualifizierungssysteme" veröffentlicht. Der Bewerber hat eigenverantwortlich und regelmäßig die Informationen abzurufen.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelderstraße 19
Hamburg
21109
Deutschland

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Hinsichtlich der Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen gilt § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB 2016. Insbesondere ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB 2016 nur zulässig, soweit nicht mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22/11/2016